

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. September 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0318-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13819/J betreffend "der Evaluierung und Umsetzung von Empfehlungen der Bundes-Gleichbehandlungskommission", welche die Abgeordneten Claudia Angela Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juli 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Diesbezüglich darf auf die einschlägigen Bestimmungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) sowie des Frauenförderungsplanes des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, BGBI. II Nr. 388/2016, verwiesen werden.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Kriterien sind im § 26 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes festgelegt, wonach die Gleichbehandlungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter von der Ressortleitung unter Bedachtnahme auf die Personalstruktur und die regionale Verteilung der Dienststellen des Ressorts für die Dauer von fünf Jahren bestellt werden. Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen ist berechtigt, der Ressortleitung einen Dreievorschlag für jeden Vertretungsbereich zu übermitteln.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Antragstellerin hat nach Erstattung des Gutachtens der Bundes-Gleichbehandlungskommission keinen Antrag auf Entschädigungsleistung im Sinne des § 18a B-GIBG gestellt.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wirtschaft, bzw. dessen Vorgängerorganisationen sind seit 2002 mit dem Gütezeichen für den erfolgreichen Prozess Audit "berufundfamilie" ausgezeichnet. Auch im Jahr 2017 durfte das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wieder erfolgreich am Audit teilnehmen und wurde für die nächsten drei Jahre erneut als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Dieses Zertifikat ist eine Anerkennung für die Bemühungen um eine kontinuierliche Weiterentwicklung einer Unternehmenskultur, die für Chancengleichheit bei Frauen und Männern steht und die Optimierung der Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen für beide Geschlechter fördert.

Abschließend ist festzuhalten, dass alleine in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres drei teilzeitbeschäftigte Bedienstete aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen in Führungspositionen berufen wurden.

Dr. Harald Mahrer

